

Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. März 2025 betreffend Botschaft Nr. 25 «Aufhebung des Reglements über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrates sowie Anpassung des Reglements über die Besoldung des Stadtrates zur Schaffung einer subsidiären Absicherung bei Nichtwiederwahl» folgende Beschlüsse gefasst, die gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung dem **fakultativen Referendum** der Stimmberechtigten unterliegen:

1. Der Aufhebung des Reglements über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrates (SRS 177.4.1) mit Ausserkraftsetzung auf den 1. Juni 2025 wird zugestimmt.
2. Der Teilrevision des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates (SRS 177.2.3) mit Inkraftsetzung auf den 1. Juni 2025 wird inklusive Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration zugestimmt.

Die Referendumsfrist dauert 45 Tage und beginnt am 27. März 2025.

- - -

Frauenfeld, 27. März 2025